

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 7 (1913)
Heft: 22

Rubrik: Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme : Vereins-Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bottmingen. Unterwegs wurde wie bei allen Ausflügen Geographie und Botanik getrieben. Im Bottminger Schloß erwartete uns das festliche Abendessen. Alle ließen es sich wohl schmecken. Nachher blieben wir noch einige Zeit im Garten, Bäume und Sträucher studierend oder den Goldfischen im blauen Teich zusehend. Auf dem Heimwege betrachteten wir noch einmal das Birgsigtal.

Wir hatten aber bald Gelegenheit, es noch näher kennen zu lernen. Wir machten nämlich am 13. Oktober, also nur einige Tage später, wieder einen Ausflug nach Mariastein. Diesmal benützten wir die Birgsigtalsbahn. Sie führte uns nach Rodersdorf. Außerhalb Burg, angesichts des wundervoll gelegenen Klosters, aßen wir im Freien zu Mittag. Der Weg führte uns dann über Mezerlen nach Mariastein. Frühere Zöglinge, die schon hier gewesen sind, werden sich mit Freuden an den schönen Ort erinnern. Die schöne Kirche mit den prächtigen Bildern und nicht weniger die in einem Fels eingehauene Kapelle wurden mit staunenden Augen betrachtet. Ein wenig abseits von Mariastein steht stolz die alte Landskron. Auf diesem Schloß hatten wir eine prächtige Aussicht. Nur in der Ferne war es nicht klar. Dagegen konnten wir das Birgsigtal mit seinen schmucken Dörfern gut übersehen. Von der Landskron gings bergab nach Flüh, von wo wir wieder die Bahn benützten. Im Wagen drinnen wurden die jungen Leute noch recht munter. Es gab viel zu lachen. Froh und vergnügt langten wir bei anbrechender Nacht wieder in der Anstalt an. Der Ausflug wird uns allen in angenehmer Erinnerung bleiben.

Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme Vereins-Mitteilungen.

Die Antwort des Bundesrates auf unser in den zwei vorletzten Nummern abgedrucktes Subventions-Gesuch:

Bern, den 3. Oktober 1913.

Die schweizerische Bundeskanzlei
an
den schweizer. Fürsorgeverein für Taubstumme
(Vize-Präsident: Herr Prof. Dr. E. Siebenmann,
Bernoullistrasse 8, Basel).

Hochgeehrte Herren!

Durch Eingabe vom August 1913 stellen Sie an den Bundesrat das Gesuch, er möchte Ihnen

von nun an einen jährlichen Bundesbeitrag von mindestens Fr. 10 000 an die Ausgaben verabfolgen, welche die Lösung Ihrer Aufgabe erheischt. Als solche bezeichnen Sie die sittlich-religiöse, die geistige und die soziale Fürsorge für Taubstumme jeden Alters, Geschlechts und religiösen Glaubens in der ganzen Schweiz. Diese Aufgabe bedingt nach Ihrem Gesuche folgende Richtungen der Tätigkeit:

1. Die Errichtung besonderer Pfarrämter für Taubstumme zur ordentlichen Pastoration bei letztern.
2. Die Förderung des Taubstummen-Unterrichts in Anstalten und außerhalb solcher.
3. Die berufliche Ausbildung und Fortbildung erwachsener Taubstummer; Erweiterung von Taubstummenheimen und Schaffung neuer dergleichen Anstalten.
4. Zentralsekretariat mit Zentralbibliothek und unentgeltlicher Stellenvermittlung für Taubstumme.
5. Herausgabe der schweizer. Taubstummen-Zeitung.

Der Bundesrat kann nicht umhin, diesem groß angelegten Programm einer schweizerischen Taubstummenfürsorge seine Anerkennung zu zollen. Indessen sieht er sich nach Aufführung seines Departements des Innern zu folgender Antwort veranlaßt:

■ Soweit das Programm der vorliegenden Eingabe die Sorge für die Erziehung der taubstummen Jugend im Auge hat, ist zu bemerken, daß die Unterstützung der hierauf bezüglichen Bemühungen des Fürsorge-Vereins Sache der Kantone ist, denen nach der bestehenden Gesetzgebung die Verwaltung des Schulwesens zusteht.

Die Bestrebungen für Erleichterung des Loses der erwachsenen Taubstummen, nach allen Richtungen, gehört in das Gebiet der öffentlichen und privaten Wohltätigkeit. Der Bund hat es bisher abgelehnt, mit seinen Leistungen auf dieses Gebiet hinauszutreten, weil ein solcher Schritt ihm unberechenbare Ansprüche bringen würde. Hieran muß auch gegenüber Ihrem Gesuche festgehalten werden.

Die vorliegende Eingabe läßt jede zahlengläufige Ausführung über die Frage vermissen, zu was der gewünschte Betrag von jährlich Fr. 10,000 eigentlich verwendet werden soll. Die oben unter Ziffern 1 bis 5 dargelegten Richtungen der mit Hilfe eines Bundesbeitrags zu entfaltenden Tätigkeit des Vereins erscheinen als zu unbestimmte Angaben, als daß die Vor-

lage des Gesuches an die eidgen. Räte Aussicht auf Erfolg haben könnte.“

Im Gegensatz zum Gesuche selbst erhält man aus der Durchsicht der letzterem beigelegten ersten zwei Jahresrechnungen des im Mai 1911 gegründeten Vereins den Eindruck, daß dieser zur Lösung der Aufgabe, die er sich gestellt hat, vorläufig gar keiner staatlichen Unterstützung bedürfe. Die erste Rechnung, sich erstreckend auf die Zeit vom 2. Mai bis 31. Dezember 1911, erzeugt an Einnahmen aus Zinsenrätgnissen, Mitgliederbeiträgen und Schenkungen eine Gesamtsumme von Fr. 8028. 55. Dieser stehen Ausgaben für das Zentralbüro, die Besoldung des Zentralsekretärs (Fr. 800.—), Kosten des Zentralvorstandes und für Propaganda, im Gesamtbetrage von Fr. 2487. 91 gegenüber. Es ergibt sich also ein Einnahmenüberschüß von Fr. 5540. 64.

Die zweite Rechnung, umfassend den Zeitraum des Jahres 1912, erzeugt an Einnahmen aus Zinsenrätgnissen, Mitgliederbeiträgen und freien Gaben, zusammen Fr. 13,203. 98. An Ausgaben als Besoldung des Zentralsekretärs (Fr. 1600), Zentralbibliothek, Taubstummenfürsorge (Fr. 2625. 77), Druckkosten (Fr. 1431. 25) und übrige Verwaltungsausgaben, zusammen Fr. 7038. 22. Einnahmenüberschüß also Fr. 6165. 76, wodurch das Vermögen des Vereins auf Ende 1912 auf Fr. 11,736. 55 steigt. Nebstdem besitzt der Verein einen Taubstummenfonds, der auf Ende 1912 Fr. 22,438. 71 betrug.

Im Hinblick hierauf und die übrigen angeführten Gründe ist es dem Bundesrat nicht möglich, auf das vorliegende Beitragsgesuch des schweizer. Fürsorge-Vereins für Taubstumme einzutreten, was wir Ihnen hiemit auftragsgemäß mitzuteilen uns beehren.

Mit vollkommener Hochachtung.

Im Namen der schweizerischen Bundeskanzlei,

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schätzmann.

Wir lassen uns durch diesen vorläufig ablehnenden Bescheid nicht entmutigen, sondern gedenken das Gesuch bei gelegener Zeit zu erneuern.

Für den schweizerischen Taubstummenheimfonds ist aus dem Kanton Thurgau eine weitere schöne Betaggsteuer von den drei Gemeinden: Tägerwilen, Gottlieben und Diefenbach eingetroffen im Betrag von Fr. 119.85

durch das Duätorat des „Ostschweizerischen Kirchenboten“. Wir danken die reiche Gabe aufs herzlichste und empfehlen den andern Kantone dieses Beispiel zur Nachahmung fürs nächste Jahr!

Am 3. November hielt die siebengliedrige Kommission für die Totalrevision der Statuten vollzählig ihre erste Sitzung in Aarau ab, von 10 bis 4 Uhr. Man ging sofort auf den Kern der Sache, indem man erst die grundlegende Frage, die der Organisation, behandelte und fertig beriet.

BRIEFLAUF

Briefkasten

R. H. in Fl. b. B. Wir haben schon einmal bekannt gemacht, daß es in Gümligen keine Taubstummen-Gottesdienste mehr gibt, weil der gleiche Taubstummenprediger sie jetzt auch in der Stadt Bern hält. — Wegen Lohn und wegen Stalden wollen wir bald einmal mündlich mit einander reden.

R. W. in K. Leider kann ich am 21. Dezember nicht an Ihrer Weihnachtsfeier in der Anstalt teilnehmen, denn da habe ich in Lyss zu predigen. Danke für den Brief!

A. D. in R. Ich rate noch einmal: Probieren Sie es mit St. Gallen oder Zürich. Hier ist nichts für Sie zu finden.

Anzeigen

Anzeigen

Soeben erschienen:

Deutscher Taubstummen-Kalender

auf die Jahre 1914/15. Herausgegeben von Max Härdler. Billige Ausgabe (braun Leinwand mit schwarzem Titel) . . . Fr. 1.—
Bessere Ausgabe (blau Leinwand mit Goldtitel) „ 1. 20

Mit Nachnahme 15 Rappen mehr.

Kann bei Eugen Sutermeister in Bern bezogen werden.

Warnung.

Wir sehen uns genötigt, unsere Taubstummen vor jedem Verkehr mit dem taubstummen österreichischen **Hermann Schweinburg** zu warnen.